

Beitrittserklärung zum Lymphnetz-Nordost e.V.

Name _____

Vorname _____

Firma/Praxis _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

Eintrittsdatum: _____

Eine einmalige Aufnahmegebühr wird in gleiche Höhe des Jahresbeitrages erhoben.

Jahresbeitrag (Der Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten)

- Gruppe 1 500,- € für Sanitätshäuser
- Gruppe 2 150,- € / 200,-€ / 250,- € für Physiotherapiepraxis gemäß 2a, 2b, 2c
- Gruppe 3 200,- € für Ärzte
- Gruppe 4 500,- € für sonstige Mitglieder mit lymphatischer Ausrichtung

Mit dieser Erklärung trete ich dem Lymphnetz-Nordost e.V. bei.

Die Einhaltung der Satzung und der Aufnahmekriterien des gemeinnützigen Vereins Lymphnetz-Nordost e.V. bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Unterschrift: _____ Ort: _____ Datum: _____

SPEA-Basislastschrift

Hiermit gestatte ich dem Lymphnetz-Nordost e.V. den Einzug der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages für die Mitgliedschaft von folgendem Konto.

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Das Original senden Sie bitte an Lymphnetz-Nordost e.V. c/o Sanitätshaus Konrad GmbH,
Glambecker Str. 33, 17235 Neustrelitz,
E-Mail: info@lymphnetz-nordost.de

Beitragsordnung des Lymphnetz-Nordost e.V.

Gemäß § 9 der Satzung hat der Lymphnetz-Nordost e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1. Der Beitrag für Sanitätshäuser beträgt 500,00 € im Jahr.**
- 2. Der Beitrag für Physiotherapiepraxen ist gestaffelt nach der Anzahl der Therapeuten:**
 - a. Bis zu 2 Therapeuten 150,00 €.**
 - b. Bis zu 5 Therapeuten 200,00 €,**
 - c. Bei 6 Therapeuten und mehr 250,00 €.**
- 3. Der Beitrag für Ärzte beträgt 200,00 € im Jahr.**
- 4. Der Betrag für sonstige Mitglieder mit lymphatischer Ausrichtung beträgt 500,00 €.**
- 5. Die Beiträge sind für jedes Jahr im Voraus bis zum 31.01. des Jahres fällig und werden von den Konten der Mitglieder eingezogen (§ 9 der Satzung).**
- 6. Die Beiträge werden in gleicher Höhe für das erste Geschäftsjahr erhoben.**
- 7. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt die gleiche Höhe wie der Jahresbeitrag und wird ebenfalls vom Konto der Mitglieder eingezogen.**
- 8. Die Mitglieder geben die SEPA-Basislastschriftserklärung gleichzeitig mit der Beitrittserklärung ab.**
- 9. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.**